

Datenschutzerklärung

Version 03/2023

Hinweis für Arztpraxen:

- Nur das Zutreffende bestehen lassen. Alles andere streichen oder ergänzen.

Willkommen auf der Webseite unserer Arztpraxis. Die nachfolgende Datenschutzerklärung gilt für die Nutzung unserer Webseite sowie der darauf angebotenen Dienstleistungen. Die vorliegende Datenschutzerklärung informiert Sie über die Erhebung personenbezogener Daten während Ihres Besuchs auf dieser Webseite. Mit der Nutzung dieser Webseite erklären Sie sich mit der Bearbeitung Ihrer Personendaten gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung einverstanden.

Die Erhebung und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschehen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Anforderungen. Im Übrigen lehnt die Arztpraxis jegliche Haftung bei der Nutzung dieser Webseite ab.

Grundsätzlich bietet unsere Arztpraxis ihre Dienstleistungen nur in der Schweiz an und richtet sich nur an in der Schweiz wohnhafte Personen.

Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

Mit jedem Aufruf der Webseite werden eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen erfasst. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers gespeichert. Erfasst werden können (1) die verwendeten Browsertypen und Versionen, (2) das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem, (3) die Webseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Webseite gelangt (sogenannte Referrer), (4) die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unserer Webseite angesteuert werden, (5) das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Webseite, (6) eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse), (7) der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems und (8) sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere IT-Infrastruktur dienen.

Diese Daten und Informationen werden benötigt, um (1) die Inhalte unserer Webseite korrekt darzustellen, (2) die Inhalte unserer Webseite zu optimieren, (3) die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer IT-Infrastruktur und der Technik unserer Webseite zu gewährleisten sowie um (4) im Falle eines Cyberangriffes den Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Informationen bereitzustellen.

Weiter kann unsere Arztpraxis diese Daten und Informationen einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel auswerten, den Datenschutz und die Datensicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu erhöhen. Die erhobenen Daten und Informationen werden nur zu den eben erwähnten Zwecken bearbeitet und werden anschliessend gelöscht.

Links anderer Webseiten

Diese Webseite kann Links zu Webseiten anderer Anbieter enthalten. Unsere Arztpraxis hat keinen Einfluss auf diese Webseiten, deren Inhalte, Angebote oder Verfügbarkeit oder die dort geltenden Datenschutzerklärungen und -bestimmungen. Sie lehnt daher jegliche Haftung ab.

Cookies und weitere Serviceangebote

Unsere Arztpraxis kann auf ihrer Webseite Cookies verwenden. Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID, eine eindeutige Kennung des Cookies, welche Webseiten und Server einem konkreten Internetbrowser zuordnet. Ein bestimmter Internetbrowser kann über diese eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

[Option]

Solche Informationen über die Nutzung dieser Webseite (einschliesslich Ihrer IP-Adresse) können z.B. im Falle von Google Analytics an Server im Ausland übertragen und dort gespeichert werden. Mit der Nutzung unserer Webseite erklären Sie sich einverstanden mit der Übertragung dieser Daten.

[Option]

Unsere Arztpraxis kann weitere Serviceangebote von Drittanbietern nutzen, um deren Inhalte und Services wie z.B. Videos oder Beiträge in die Webseite einzubinden. Eine entsprechende Einbindung setzt immer voraus, dass diese Drittanbieter die IP-Adresse und weitere Informationen der Besucher dieser Webseite erfassen und verarbeiten können. Mit der Nutzung unserer Webseite erklären Sie sich damit einverstanden.

[Option Social Media / Soziale Netzwerke]

Auf dieser Webseite können Schaltflächen («Social-Media-Plugins») platziert sein, die einen Kontakt mit den Servern von sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram etc.) herstellen. Mit dem Klick auf einen dieser Buttons erteilen Sie Ihre Zustimmung, dass notwendige Daten wie IP-Adresse, Besuch der Webseite u.a. an den jeweiligen Betreiber des sozialen Netzwerks übermittelt werden.

[Option Newsletter]

Über unsere Webseite haben Sie die Möglichkeit, unseren Newsletter zu abonnieren. Daten, welche Sie der Arztpraxis hierbei zur Verfügung stellen, insbesondere Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Namen, können für den regelmässigen Versand unseres Newsletters verwendet werden. Der Versand erfolgt entweder direkt über die Arztpraxis oder über ein hierfür spezialisiertes Unternehmen. Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen (jeweils über den Link im Newsletter oder auf der Webseite). Auch können Sie uns dies per E-Mail oder über die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Die personenbezogenen Daten verbleiben bei unserer Arztpraxis und allenfalls beim für den Newsletter-Versand beauftragten Unternehmen, solange Sie den Newsletter abonniert haben.

Kommunikationsmöglichkeiten

Die Webseite unserer Arztpraxis enthält gewisse Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme sowie eine unmittelbare Kommunikation ermöglichen, was ebenfalls eine allgemeine E-Mail-Adresse umfasst. Nehmen Sie über die auf unserer Webseite angebotenen Kommunikationsmöglichkeiten Kontakt mit uns auf, werden Ihre Kontaktangaben und Inhalte lediglich zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage verwendet.

Bitte beachten Sie: Es kann nicht sichergestellt werden, dass Ihre Daten vertraulich übermittelt werden. Deshalb sollen bei dieser Kontaktaufnahme keine vertraulichen Daten (medizinische Anliegen etc.) übermittelt werden.

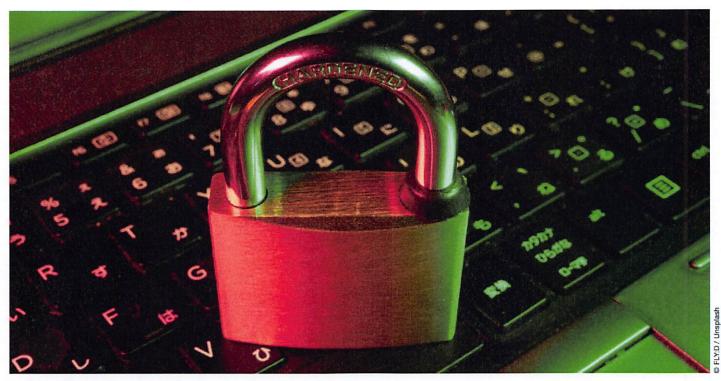
Ihre Rechte

Gestützt auf das Datenschutzgesetz haben Sie verschiedene Rechte wie beispielsweise ein Auskunftsrecht. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte setzen Sie sich bitte mit der Arztpraxis in Verbindung. Wir stehen Ihnen für weitere diesbezügliche Informationen gerne zur Verfügung.

Änderungen

Unsere Arztpraxis kann diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Webseite publizierte Fassung. Soweit die Datenschutzerklärung Teil eines Vertrages mit Ihnen ist, werden wir Sie im Falle einer Aktualisierung über die Änderung per E-Mail oder auf andere geeignete Weise informieren.

Datum



Die FMH steht ihren Mitgliedern zur Seite, um das neue Datenschutzgesetz umzusetzen.

Datenschutzgesetz: Anpassungen in Arztpraxen

Datenschutz Am 1. September 2023 wird das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft treten. Es enthält zahlreiche Neuerungen, die verschiedene Anpassungen im Umgang mit Personendaten in der ärztlichen Praxis notwendig machen. Die FMH wird hierfür Musterdokumente zur Verfügung stellen. Dieser Beitrag stellt die wichtigsten Neuerungen und Hilfsmittel vor.

Bruno Baeriswyla, Reinhold Sojerb

^a Dr.iur., Datenschutzberater der FMH, ^b Dr. rer. biol. hum., Abteilungsleiter Digitalisierung / eHealth FMH

as Ziel der Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) ist vergleichbar mit den Anliegen der Datenschutzreformen in Europa: Das Datenschutzrecht soll an die Entwicklungen der digitalen Gesellschaft angepasst werden – mit dem Ziel, die Grundrechte und die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Die neuen Bestimmungen sollen mehr Transparenz über die Datenbearbeitungen schaffen, indem die Rahmenbedingungen im Umgang mit Personendaten konkretisiert werden und eine datenschutzfreundliche Technologiegestaltung die Daten angemessen schützen soll. An

den Grundsätzen für eine rechtmässige Datenbearbeitung ändert sich nichts. Dennoch hat der Datenbearbeiter – oder der «Verantwortliche», wie er im neuen Gesetz genannt wird – verschiedene neue Bestimmungen zu beachten, die eine Anpassung der bisherigen Datenbearbeitungsprozesse beinhalten können.

Muster-Datenschutzerklärung

Bei der Beschaffung von Personendaten sind die betroffenen Personen transparent über die Datenbearbeitungen zu informieren, insbesondere über den Bearbeitungszweck und allenfalls über Empfängerinnen und Empfänger der Daten [1]. Dies beinhaltet in vielen Fällen eine Anpassung der Datenschutzerklärung der Arztpraxis. Auf jeden Fall ist eine bestehende Datenschutzerklärung in Bezug auf die neuen Bestimmungen zu überprüfen. Die FMH wird eine Muster-Datenschutzerklärung zur Verfügung stellen.

Soweit für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten – hierzu gehören die Gesundheitsdaten einer Person – eine Einwilligung notwendig ist, hat diese ausdrücklich zu erfolgen und ist nur gültig, wenn sie für eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen nach angemessener Information freiwillig erfolgt

[2]. Der Katalog der besonders schützenswerten Personendaten wurde mit den genetischen Daten und den biometrischen Daten, die eine Person eindeutig identifizieren, ergänzt [3]. Eine Einwilligungserklärung, die im Rahmen der Patienteninformation eingeholt werden kann, stellt die FMH zur Verfügung.

Ein besonderes Gewicht legt das neue Datenschutzgesetz auf die datenschutzfreundliche Technikgestaltung und die Datensicherheit.

Eine Informationspflicht besteht auch bei so genannten automatisierten Einzelentscheidungen – beispielsweise wenn ein Algorithmus den Entscheid fällt – sofern diese die betroffene Person erheblich beeinträchtigt und ausschliesslich automatisch getroffen wird [4]. Es wird im Umfeld von computergestützten Diagnosen zu entscheiden sein, wie weit diese ausschliesslich automatisiert erfolgen und daher eine entsprechende Information der Patientinnen und Patienten notwendig machen.

Technik und Sicherheit

Das bisherige Register der Datensammlungen wird zu einem Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten [5]. Zwar gilt die Pflicht zur Führung eines solchen Verzeichnisses nicht mehr für alle Verantwortlichen, aber für alle, die «besonders schützenswerte Personendaten in grossem Umfang» [6] bearbeiten. Damit fallen Arztpraxen mit ihren Patientendossiers regelmässig unter diese Pflicht. Das Verzeichnis hat die im Gesetz detailliert aufgeführten Angaben zu enthalten. Mit einer Vorlage und einem Leitfaden stellt die FMH den Arztpraxen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Ein besonderes Gewicht legt das neue Datenschutzgesetz auf die datenschutzfreundliche Technikgestaltung und die Datensicherheit. So ist der Verantwortliche verpflichtet, die Datenbearbeitungen technisch und organisatorisch so zu gestalten, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden («Privacy by design») [7]. Er hat auch dafür zu sorgen, dass mit geeigneten Voreinstellungen sichergestellt ist, dass die Datenbearbeitungen auf das für den Verwendungszweck notwendige Mindestmass beschränkt sind («Privacy by default») [8]. Generell hat der Verantwortliche eine dem Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten [9] und auch beim Beizug eines Auftragsdatenbearbeiters sich darüber zu vergewissern, dass dieser in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten [10]. Da die Gesundheitsdaten zu den besonders schützenswerten Personendaten gehören, sind spezifische Massnahmen der Datensicherheit - beispielsweise der Einsatz von Verschlüsselungstechnologien - notwendig. In Bezug auf die Datensicherheit wird die FMH die Leitfäden zum IT-Grundschutz anpassen. Dabei werden auch die neuen Anforderungen in Bezug auf die Datenschutz-Folgenabschätzung [11] («Risikoanalyse») und die Erstellung eines Datenbearbeitungsreglements [12] abgedeckt. Das Datenbearbeitungsreglement kann dabei auch dokumentieren, dass die Datenbearbeitungen rechtmässig erfolgen. Ein Aufbewahrungs- und Archivierungskonzept sollte dabei das Bearbeitungsreglement ergänzen. Die FMH hat einen entsprechenden Leitfaden erarbeitet.

In gewissen Fällen hat die Arztpraxis eine Verletzung der Datensicherheit der Aufsichtsbehörde, dem Eidgenössischen Datenschutzund Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB), zu melden [13]. Eine Verletzung der Datensicherheit liegt beispielsweise vor, wenn ein USB-Stick mit gespeicherten Personendaten verloren geht oder das Praxissystem von aussen «gehackt» wurde. Eine Meldepflicht besteht nur, wenn dadurch vermutungsweise ein hohes Risiko für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen entsteht, was bei Gesundheitsdaten nicht zum vornherein auszuschliessen ist. Für die Arztpraxen empfiehlt es sich deshalb, ein Vorgehen zu definieren, wie mit solchen Situationen umzugehen ist. Hierfür stellt die FMH eine Checkliste und eine Prozessbeschreibung bei Datenschutzverletzungen zur Verfügung.

Wie bisher ist den betroffenen Personen Auskunft darüber zu erteilen, welche Daten über sie bearbeitet werden.

Das Auskunftsrecht

Wie bisher ist den betroffenen Personen Auskunft darüber zu erteilen, welche Daten über sie bearbeitet werden («Auskunftsrecht») [14]. Dabei gilt auch weiterhin, dass betroffenen Personen mit ihrer Einwilligung die Auskunft an eine von ihr bezeichnete Gesundheitsfachperson erteilt werden kann. Mit dem Auskunftsrecht ist ein Anspruch auf Kopien des Patientendossiers verbunden, aber grundsätzlich kein Anspruch auf Herausgabe der Krankengeschichte. Für die korrekte Behandlung von Auskunfts- oder Herausgabegesuchen hat die FMH die bestehende Handlungsanleitung überarbeitet.

Das neue Datenschutzgesetz hat zahlreiche Strafbestimmungen [15]. Sie stellen insbesondere die Verletzung von Informations-, Aus-

Hilfsmittel, welche von der FMH zum neuen Datenschutzgesetz (DSG) erstellt werden

- Datenschutzerklärung
- · Einwilligungserklärung
- Vorlage und Leitfaden Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten
- Leitfaden für die Aufbewahrung und Archivierung
- Checkliste und Prozessablauf bei Datenschutzverletzungen
- Anleitung Auskunfts- und Herausgabegesuche
- · Geheimhaltungserklärungen

kunfts- und Mitwirkungspflichten sowie die Verletzung von Sorgfaltspflichten unter Strafe. Dabei sind Bussen bis CHF 250 000 vorgesehen. Strafbar machen sich auf Antrag nur Personen, die vorsätzlich - mit Wissen und Willen - diese Pflichten verletzen. Dies ist bei einer verantwortungsvollen Datenbearbeitung - wozu die Hilfsmittel der FMH dienen - kaum gegeben. Wesentlich bleibt wie bisher die berufliche Schweigepflicht (Art. 321 StGB), die auch bei der zunehmend digitalisierten Datenbearbeitung zu beachten ist. Dabei ist es wichtig, dass diese Geheimhaltung auch den Mitarbeitenden oder externen Dritten als Hilfspersonen überbunden wird. Für beide Fälle bestehen Geheimhaltungserklärungen der FMH.

Korrespondenz ehealth[at]fmh.ch



Gesetzesbestimmungen

Vollständige Liste der Gesetzesbestimmungen unter www.saez.ch oder via QR-Code